

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 115/XIII

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XIII

Von

Jürgen G. Backhaus, Karl Häuser, Christian Scheer,
Karl-Heinz Schmidt, Dieter Schneider

Herausgegeben von Heinz Rieter



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/XIII

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/XIII

**Studien zur Entwicklung
der ökonomischen Theorie XIII**



Duncker & Humblot · Berlin

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XIII

**Deutsche Finanzwissenschaft
zwischen 1918 und 1939**

Von

**Jürgen G. Backhaus, Karl Häuser, Christian Scheer,
Karl-Heinz Schmidt, Dieter Schneider**

Herausgegeben von Heinz Rieter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie – Berlin :
Duncker und Humblot.

(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ; N. F., Bd. 115)

Erscheint unregelmässig. – Früher mehrbd. begrenztes Werk. –
Aufnahme nach 11 (1992)

NE: Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Schriften des Vereins ...

13. Deutsche Finanzwissenschaft zwischen 1918 und 1939. – 1994

Deutsche Finanzwissenschaft zwischen 1918 und 1939 / von
Jürgen G. Backhaus ... Hrsg. von Heinz Rieter. – Berlin :
Duncker und Humblot, 1994

(Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie ; 13)

(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ; N. F., Bd. 115)

ISBN 3-428-07861-6

NE: Rieter, Heinz [Hrsg.]; Backhaus, Jürgen G.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0505-2777

ISBN 3-428-07861-6

Vorwort

Der vorliegende Band der „Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie“ enthält die überarbeiteten Referate, die auf der 13. Tagung des Dogmenhistorischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik gehalten worden sind. Der Ausschuß tagte auf Einladung seines Mitgliedes Magnifizenz Reinhard Blum vom 5. bis 7. Oktober 1992 in der Universität Augsburg und befaßte sich mit Entwicklungen in der deutschen Finanzwissenschaft zwischen den beiden Weltkriegen. Die Teilnehmer besichtigten bei dieser Gelegenheit die Bibliothek Oettingen-Wallerstein und nahmen an der Eröffnung der Ausstellung „Anfänge des ökonomischen Denkens in Augsburger Buchbeständen“ in der Universitätsbibliothek teil. Herrn Blum und seinen Mitarbeitern gebührt großer Dank für das interessante Rahmenprogramm und die vorzügliche Betreuung an den Sitzungstagen.

Während die Beiträge von Karl Häuser und Christian Scheer die allgemeinen Entwicklungstendenzen in der deutschen Finanzwissenschaft während der Zwischenkriegszeit herausarbeiten, behandeln die Aufsätze von Jürgen G. Backhaus, Dieter Schneider und Karl-Heinz Schmidt spezielle Aspekte.

Christian Scheer, Hamburg, belegt mit seinem Beitrag „Die deutsche Finanzwissenschaft 1918 - 1933 – Ein Überblick“, daß man für diese Zeit geradezu von einer „Konjunktur der Finanzwissenschaft“ sprechen kann. Es gab heftige Auseinandersetzungen vor allem über grundsätzliche Fragen wie das „Wesen“ und den „Standort“ der Finanzwissenschaft, die Natur der „Kollektivbedürfnisse“ und das Verhältnis von Finanzwissenschaft und (praktischer) Finanzpolitik. Unübersehbar waren die Zeichen methodologischer Unsicherheit, eines vorher kaum bekannten Mangels an Selbstvertrauen und beträchtlicher Selbtszweifel an der Berechtigung und der Fähigkeit, zur Lösung der neuartigen finanzpolitischen Probleme beizutragen. Das Spektrum der Überlegungen zum Standort der Finanzwissenschaft als eigenständiger Fachdisziplin reichte von dem Ruf nach einer „autonomen Finanzwissenschaft“ (Moll) bis zur Aberkennung des Ranges einer selbständigen Wissenschaft (Lampe). Im Bereich der Steuertheorie vollzog sich vor allem eine „Ökonomisierung“ im Sinne einer Abkehr von den lange Zeit dominierenden Überlegungen zur „Steuergerechtigkeit“ hin zur Steuerwirkungslehre. Ein besonders auffälliges Merkmal der steuertheoretischen und steuerpolitischen Literatur ist die immer wieder durchscheinende Erwartung, durch gezielte steuerliche Gestaltungen volkswirtschaftlich günstige Ansporn- oder Steuereinholungseffekte hervorrufen zu können („steuerliche Rationalitätspolitik“). Der Aus-

schuß diskutierte sowohl einzelne Aspekte der zeitgenössischen Steuerwirkungslehre als auch – ziemlich kontrovers – die generelle Frage, ob die damaligen Entwicklungen mit der finanzwissenschaftlichen Tradition brachen, ob sie eine „Erneuerung“ darstellten oder eher „Stillstand“ bedeuteten. Insbesondere interessierte dabei die Frage, inwieweit sich eine ‚typisch deutsche‘ Tradition, Kollektivbedürfnissen eine „höhere Dignität“ als Individualbedürfnissen beizumessen, im finanzwissenschaftlichen Diskurs der Zwischenkriegszeit erhalten oder verwandelt habe.

Karl Häuser, Frankfurt am Main, behandelt in seinem Beitrag die „Finanzwissenschaft der zwanziger Jahre und das Ende der Historischen Schule“. Er vermag insoweit keinen tiefen Einschnitt in der damaligen Finanzlehre zu erkennen, als sie – anders als die Wirtschaftstheorie – der historistischen Gedankenwelt stark verhaftet blieb. Dies habe hauptsächlich an dem eigenständigen (kameralistischen) Weg gelegen, den die deutsche Finanzwissenschaft bis dahin zurückgelegt hatte, aber auch an ihrer Immunität gegenüber Methodenfragen, an ihrem spezifischen Erkenntnisobjekt, dem „Vater Staat“, sowie an der Konfrontation mit vielfältigen, teilweise neuartigen finanzpolitischen Problemen, die sich aus dem verlorenen Ersten Weltkrieg und seinen Folgen (Reparationen, Inflation) ergaben und dringend praktischer Lösungen bedurften. Aktueller Handlungsbedarf überlagerte somit die theoretische Reflexion. Die deutsche Finanzwissenschaft der zwanziger Jahre erscheine wie eine „letzte Bastion der Historischen Schule“. Zwei Fragen beherrschten die Diskussion – der Ausklang der Historischen Schule und die Orientierungsprobleme der deutschen Finanzwissenschaft in den zwanziger Jahren. Mehrere Diskutanten datierten das Ende der historistischen Nationalökonomie später als der Referent. Sie sei auch nach dem Untergang des Kaiserreiches noch einflußreich in Forschung und Lehre gewesen, zumal sich einerseits ihre jüngeren Vertreter (Sombart, Spiethoff, Brinkmann) der theoretischen Analyse nicht verschlossen hätten und andererseits Theoretiker wie z. B. Diehl geschichtliche Untersuchungen ausdrücklich begrüßten. Und die Orientierungslosigkeit der deutschen Finanzwissenschaft könnte auch damit zu tun gehabt haben, daß die (katallaktischen) Analyse-Methoden der Neoklassik wenig geeignet erschienen, die damals anstehenden finanzwirtschaftlichen Probleme anzugehen. Ferner wandelte sich das Erkenntnisobjekt der Finanzwissenschaft, der (deutsche) Staat, tiefgreifend: Die Monarchie, eine im Verständnis Hegels und des Historismus über den partikularen Interessen stehende obrigkeitliche Staatsform, wurde durch die parlamentarische Demokratie ersetzt, in welcher der Staat eher als Mechanismus fungierte, der die gesellschaftlichen Konflikte bändigen und nötigenfalls die Allokation knapper Ressourcen steuern oder beeinflussen soll.

Karl-Heinz Schmidt, Paderborn, befaßt sich mit dem Thema „Der Wandel der Staatsform und die Entwicklung der Theorie des Finanzausgleichs in der

Zwischenkriegszeit (1918 - 1939)“. Er zeigt, daß in dieser Periode, in der der Finanzausgleich „unter dem Druck der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Not gesetzlich festgelegt“ wurde, zwar „Ansätze zur theoretischen Begründung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung der öffentlichen Körperschaften erarbeitet“ wurden, aber keine „geschlossene Theorie des Finanzausgleichs“ entstehen konnte. Zudem bezogen sich die Ansätze einseitig auf die Einnahmeseite. „Zur Begründung der Aufgaben- und Ausgabenverteilung fehlte die Theorie der öffentlichen Güter.“ Mit dem Wandel der Staatsform von der Monarchie über die Republik zur Diktatur verstärkte sich der „Zug zum Zentralismus“ im Finanzausgleich. In der Diskussion wurde zunächst erörtert, inwiefern der juristische Regelungsbedarf die wirtschaftstheoretische Analyse des Finanzausgleichs (etwa Modellierung von Ausgleichsmechanismen, Instrumentalisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Bestimmung des optimalen Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsgrades) überdeckt oder gar verhindert habe. Daneben wurde an andersartige Erfahrungen mit dem Finanzausgleich in der Schweiz und in Österreich erinnert, die in Deutschland offenbar unbeachtet geblieben sind. Davon ausgehend, daß der Finanzausgleich stets „ein heftig umstrittenes Problem“ im Spannungsfeld unitaristischer und föderalistischer Prinzipien war, interessierte den Ausschuß besonders die zentralistische (Um-)Gestaltung des Finanzausgleichs nach 1933.

Dieter Schneider, Bochum, verfolgt in seinem Beitrag „Die Diskussion um Inflation und Gewinnbesteuerung 1920 - 1923 als Anstoß für die Entwicklung zweier Steuerwissenschaften jenseits der Finanzwissenschaft“, nämlich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und der Steuerrechtswissenschaft. Die „ab 1920 erstmals ins öffentliche Bewußtsein drängende Abhängigkeit zwischen Inflation, Gewinnermittlung und Gewinnbesteuerung“ löste eine heftige Diskussion aus, die sowohl aus der Sicht der Dinge vor 1920 als auch nach dem „heutigen Wissensstand“ analysiert wird. Schneider vertritt die These, „daß die im Deutschen Reich vorherrschende Spielart von Nationalökonomie gegenüber dem wirtschaftsgeschichtlich neuen Problem ‚Inflation und Gewinnbesteuerung‘ kaum etwas zu sagen wußte und so der Verselbständigung der beiden jüngeren Steuerwissenschaften den Weg geebnet hat – obwohl es sich aus heutiger Sicht bei der Scheingewinnbesteuerung um ein Scheinproblem handelt“. Die Debatte entzündete sich an verschiedenen Punkten. Gegensätzlich waren die Auffassungen vor allem darüber, ob die Annahme einer allokativen Besteuerung in einem Inflationsmodell Erklärungskraft haben kann, wenn davon auszugehen ist, daß die allokativen Wirkungen der Geldentwertung unvorhersehbar sind. Aus theoriegeschichtlicher Perspektive wurden zwei Themen angesprochen – Keynes' Ansichten zu den Folgen des Inflationsprozesses, insbesondere im Spiegel der deutschen Literatur, sowie die Einbettung des Fisher-Effektes in die zeitgenössische Diskussion über den vermeintlichen Gleichlauf von Preis- und Zinsniveauent-

wicklung (Gibson-Paradoxon). Ferner stellte sich die Frage nach dem institutionellen Ausbau (Lehrstühle, Institute) der beiden jungen Steuerwissenschaften im Vergleich mit der akademisch bereits etablierten Finanzwissenschaft.

Der den Band beschließende Beitrag von Jürgen G. Backhaus, Maastricht, erörtert „Die Kategorie des Steuerstaates und die moderne Finanzwissenschaft“. Sein Bezugspunkt ist Schumpeters einschlägige Schrift aus dem Jahre 1918, die in der neueren Finanzwissenschaft bedauerlicherweise zu wenig rezipiert und zum Teil falsch interpretiert worden sei. Schumpeters Konzeption betrachte die staatlichen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang, bestimme die institutionellen Vorbedingungen für fiskalpolitische Maßnahmen, sei empirisch ausgerichtet und unterscheide zwischen mehreren Einnahmequellen des Staates. Schumpeters Steuerstaat-Ansatz kann – so Backhaus – den Werkzeugkasten der modernen Finanzwissenschaft ergänzen, wenn es darum geht, (langfristige) Strukturveränderungen der Wirtschaft zu analysieren, die mit den üblichen Instrumenten der ökonomischen Theorie schwer zu erfassen sind. Die Diskussion betraf sowohl die Geschichte als auch die Theorie des ‚Steuerstaates‘. Dogmengeschichtlich interessierte vor allem, von wem (Marx und/oder Walras) Schumpeters Konzeption beeinflußt worden ist. Zudem wurde darauf hingewiesen, daß die finanzsoziologischen Arbeiten Schumpeters in wirtschaftshistorischen Forschungen wieder stärker beachtet würden und einer umfassend orientierten Geschichtsschreibung dienlich sein können.

Der nächste Band der „Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie“ soll spätestens im kommenden Jahr erscheinen. Er wird die überarbeiteten Referate der 14. Tagung des Dogmenhistorischen Ausschusses enthalten, die am 4. und 5. Oktober 1993 auf dem ehemaligen Gut Johann Heinrich von Thünens in Tellow/Mecklenburg stattgefunden hat und vornehmlich Thünens Beitrag zur Wirtschaftswissenschaft gewidmet war.

Heinz Rieter

Inhaltsverzeichnis

Die deutsche Finanzwissenschaft 1918-1933 – Ein Überblick Von <i>Christian Scheer</i> , Hamburg	11
Finanzwissenschaft der zwanziger Jahre und das Ende der Historischen Schule Von <i>Karl Häuser</i> , Frankfurt am Main	143
Der Wandel der Staatsform und die Entwicklung der Theorie des Finanzausgleichs in der Zwischenkriegszeit (1918-1939) Von <i>Karl-Heinz Schmidt</i> , Paderborn	165
Die Diskussion um Inflation und Gewinnbesteuerung 1920–1923 als Anstoß für die Entwicklung zweier Steuerwissenschaften jenseits der Finanzwissenschaft Von <i>Dieter Schneider</i> , Bochum	199
Die Kategorie des Steuerstaates und die moderne Finanzwissenschaft Von <i>Jürgen G. Backhaus</i> , Maastricht	249

Die deutsche Finanzwissenschaft 1918 - 1933 – Ein Überblick*

Von *Christian Scheer*, Hamburg

Einleitung

„Je schlimmer die Finanzwirtschaft eines Volkes ist, desto besser pflegt seine Finanzwissenschaft zu sein“, so zitiert Heinrich Herkner, der Nachfolger Gustav Schmollers auf dem Berliner Lehrstuhl und zeitweilige (1917 - 1929) Vorsitzende des Vereins für Sozialpolitik, 1931 in seiner Besprechung der beiden Protokollbände zur Tagung der Friedrich List-Gesellschaft in Eilsen¹ den Ausspruch eines „geistreichen, paradoxe Behauptungen liebenden deutschen Nationalökonomien“. Stellt man neben diese spezifische Version des Wortes von der Eule der Minerva, die nur in der Dämmerung fliegt², noch Wilhelm Gerloffs Äußerung, daß in der Finanzwissenschaft „in der Regel nicht die Theorie den Tatsachen vorangegangen [ist], sondern die Tatsachen . . . der Theorie die Aufgaben gestellt und den Weg gewiesen“ haben³, so wäre – sollten die Behauptungen Herknerns und Gerloffs zutreffen⁴ – für den hier zu

* Den Teilnehmern der 13. Tagung des Dogmenhistorischen Ausschusses danke ich für hilfreiche Anregungen. Mein ganz besonderer Dank gilt dem Ausschußvorsitzenden, *Heinz Rieter*, für seine beständige und beharrliche Ermunterung.

¹ *Herkner* (1931), S. 160.

² Vgl. *Sultan*: Ueber das Verhältnis von Steuerstaat und Unternehmerstaat (1928), S. 438.

³ *Gerloff* (1948), Vorwort. Noch deutlicher kommt diese Auffassung bei *Umberto Ricci* zum Ausdruck, wenn dieser in einer Sammelbesprechung finanztheoretischer Neuerscheinungen (1931), S. 798, kurz und bündig feststellt: „Es sind keine umstürzend neuen Theorien auf der Bildfläche erschienen, weil tatsächlich keine grundlegend neuen Phänomene aufgetaucht sind.“

⁴ Bezeichnenderweise wird die Frage eines Zusammenhangs zwischen Finanzpolitik bzw. Zustand der öffentlichen Finanzen einerseits und Finanzwissenschaft andererseits gerade im Zusammenhang mit den 20er Jahren wiederholt aufgeworfen. Franz Meisel spricht 1919 noch ziemlich unklar von einem „Parallelismus“ des von ihm konstatierten finanzwissenschaftlichen „Stillstandes“ mit dem „Rückstande“ der Finanzpolitik der Zeit (1919, S. 364); später, 1926, äußert sich Meisel wesentlich deutlicher im Sinne einer der Herknernschen Annahme diametral entgegengesetzten These, indem er den von ihm behaupteten „Stillstand und Rückschritt“ der deutschen Finanzwissenschaft darauf zurückführt, daß die „faktischen Zustände in der deutschen Finanzwirtschaft . . . unerfreulich, ermüdend, nicht lohnend“ waren (*Meisel* (1926), S. 245).

Horst Jecht widerspricht dem 1933 mit einer Art spiegelbildlichen Formulierung des Herknernschen Satzes für Phasen „guter“ Finanzpolitik: „Aber ist es wirklich so, daß Perioden guter Finanzpolitik zugleich die Blütezeiten finanzwissenschaftlicher Forschung sind? Die geschichtliche Erfahrung scheint eher das Gegenteil zu erweisen.“

betrachtenden Zeitraum geradezu eine Blütezeit der deutschen Finanzwissenschaft zu erwarten. An (möglichen) „Denkanstößen“ hat es weder in der ersten noch in der zweiten Hälfte der 20er Jahre gefehlt. Weltkrieg, Revolution und galoppierende Inflation hatten die Finanzpolitik vor völlig neue, teilweise unlösbar erscheinende Aufgaben gestellt und für die Finanzordnung und die öffentliche Wirtschaft Wandlungen in einem Ausmaß und mit einer Abruptheit gebracht wie wohl kaum je zuvor⁵. Hinzu kamen die Frage der Bewältigung der riesigen öffentlichen Verschuldung und der Reparationslasten, die Sorge um nachteilige Wirkungen zu hoher Steuerlasten auf Binnenkonjunktur und internationale Wettbewerbsfähigkeit, eine intensivierte Auseinandersetzung über die unternehmerische Betätigung der öffentlichen Hand vor dem Hintergrund der unmittelbar erlebten staatlich gelenkten Kriegswirtschaft und der anschließenden Sozialisierungsdebatte⁶ und schließlich gegen Ende des betrachteten Zeitraumes das immer deutlicher werdende Beschäftigungsproblem.

Verschiedentlich lassen denn auch Äußerungen finanzwissenschaftlicher Autoren aus den ersten Jahren nach 1918 deutlich das Gefühl spüren, daß die gewaltigen Umwälzungen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft auch für die

Später, in seinem Schlußwort, spricht Jecht dann wesentlich neutraler davon, daß die „Problemwandlungen der deutschen Finanzwissenschaft in der Zeit nach dem Kriege ... im engsten Zusammenhange [stehen] mit den Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Struktur selbst“. Mit der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft und der staatlichen Regulierungen und mit dem daraus folgenden Wandel „in dem Charakter und der Stellung der Finanzpolitik ... haben sich auch die Aufgaben der finanzwissenschaftlichen Forschung geändert“ (Jecht (1933), S. 187 u. S. 240).

Erwin v. Beckerath wiederum scheint die These von einer inversen Beziehung zwischen den Zuständen der Finanzpolitik und der Finanzwissenschaft zugunsten der Annahme eines „Parallelismus zwischen Blüte und Verfall von Finanzpolitik und Finanzwissenschaft“ abzulehnen: „Gleichwohl läßt sich der Aufschwung unserer Wissenschaft, welcher die Finanz- und Steuerreformen nach den Freiheitskriegen [1813/15] in den deutschen Staaten begleitete, nicht wegdenken, und es ist nicht minder gewiß, daß sich um die Mitte der zwanziger Jahre nach der Überwindung von Krieg und Inflation eine kräftige Belebung finanzwissenschaftlichen Denkens, zusammen mit dem vermehrten Interesse an starker ökonomischer Theorie, bei uns bemerkbar machte ...“ (von Beckerath (1952), S. 463). Horst Jecht nimmt dann diese Äußerung zum Anlaß, sich in der Festschrift für Beckerath noch einmal mit der Frage eines (inversen) Zusammenhangs zwischen Lage der Staatsfinanzen und „Zustand“ der Finanzwissenschaft auseinanderzusetzen, äußert sich nunmehr aber wesentlich unentschiedener als dreißig Jahre zuvor (Jecht (1964), S. 77). Eine kausale Erklärung für einen „allgemeinen“ Zusammenhang zwischen „Blüte und „Verfall“ von Finanzpolitik bzw. Finanzwirtschaft einerseits und Finanzwissenschaft andererseits geben Beckerath und Meisel und im Grunde auch Jecht nicht; immerhin erscheint ein „inverser“ Zusammenhang, wie ihn Herkner und Jecht annehmen, insofern plausibler, als von schwierigen Aufgaben und ungelösten Problemen der Finanzpolitik wohl eher gedankliche Anregungen ausgehen als von einer Finanzpolitik in „Normallagen“.

⁵ Vgl. statt vieler Schulze (1986), Witt (1985), Witt (1987) und die dort angegebene Literatur.

⁶ Vgl. hierzu etwa Ambrosius (1980).

Finanzwissenschaft einen Einschnitt bedeuten müssen. Die Vorstellungen über die Art und den Umfang dieser zu erwartenden Veränderungen gehen allerdings recht weit auseinander: Zum Teil wird lediglich das Empfinden deutlich, daß „so viele und andersartige Stoffe“ und neue Fragen Anlaß zu „Läuterung“, „Umprägung“ und vielleicht sogar einem „gänzlich neuen systematischen Aufbau“ des „Gedankenmaterials“ geben müßten⁷, zum Teil glaubt man darüber hinaus feststellen zu müssen, daß bei der Steuerlehre manche der hergebrachten, als „unanfechtbar“ angesehenen „Grundsätze“ und „Erfahrungsregeln“ (vor allem Steuerüberwälzungshypothesen) „im Lichte außerordentlicher Wirtschafterscheinungen“ in ihrer bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden könnten⁸. Eine noch weiter gehende Unsicherheit beschreibt Bruno Moll 1920/21:

„Selbst von ernsthaften deutschen Nationalökonomien haben wir die Ansicht äußern hören, eine Vorlesung über Finanzwissenschaft, die vor dem Kriege gehalten worden sei, müsse jetzt gänzlich veraltet und wertlos sein, da alle Dimensionen verändert, alle unsere Vorstellungen und Maßstäbe über den Haufen geworfen und alle Finanzquellen von früher unzureichend geworden seien. Die Finanzwissenschaft müsse umgestoßen und ganz neu aufgebaut werden.“⁹

Und als Samuel Paul Altmann kurz nach Ende des Weltkrieges die Besprechung der 1917 erschienenen „Finanzwissenschaft“ von Walther Lotz zum Anlaß nimmt, über Wandlungen im „politischen Charakter“ der deutschen Finanzwissenschaft nachzusinnen, äußert er die Erwartung, daß nach einer Phase, in der die finanzwissenschaftliche Diskussion bestimmt worden war

⁷ „Die Fülle der finanzwirtschaftlichen Erscheinungen in Staat und Selbstverwaltungskörpern, die Ausdehnung der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Verbände, die wachsende soziale Funktion der Gemeinwirtschaften und nicht zuletzt die Entstehung schwierigster internationaler finanzwirtschaftlicher Probleme haben der Finanzwirtschaft so viele neue und andersartige Stoffe zugeführt und so viele neue Fragen aufgeworfen, daß der Versuch einer Meisterung dieses Stoffes und dieser Fragestellungen gewagt werden muß“; mit diesen Worten begründen die Herausgeber des Handbuches der Finanzwissenschaft, Wilhelm Gerloff und Franz Meisel, ihre Edition (*Gerloff/Meisel* (1926), Bd. 1, Vorwort, S. V).

Die Formulierung geht wohl auf Gerloff zurück und findet sich in sehr ähnlicher Form bereits 1920 in einer Buchbesprechung aus seiner Feder; interessanterweise fehlt dort aber noch der Hinweis auf die erst in den folgenden Jahren im Zuge der Reparationsprobleme in den Vordergrund tretenden „internationalen Finanzprobleme“, und 1920 sind Gerloffs Schlußfolgerungen noch wesentlich „radikaler“: „... haben der Finanzwissenschaft so viele neue und andersartige Stoffe zugeführt, daß manche ihrer Grundbegriffe und Grundsätze sicherlich einer Nachprüfung bedürfen, und daß wohl die Frage aufgeworfen werden darf, ob ihr ganzes Gedankenmaterial nicht einer Läuterung, Umprägung und vielleicht sogar eines gänzlich neuen systematischen Aufbaues bedarf.“ *Gerloff* (1920), S. 555.

⁸ „Jeder Fachmann weiß, wie sehr selbst gewisse als unanfechtbar angesehene theoretische Grundlagen der Besteuerung im Lichte außerordentlicher Wirtschafterscheinungen heute eine Modifikation erfahren haben ...“; *Vogel* (1924), S. 233.

⁹ *Moll* (1920/21), S. 384f.